

**Bürgerinitiative „Gegenwind-Lachwald“**

Peter Wetzler

Schwarzenholzer Str. 75

**66773 Schwalbach**

**Bürgermeisteramt Schwalbach**

**66773 Schwalbach**

**Schreiben vom 04.02.2020 / Ihr Schreiben vom 18.02.2020**

**Betreff: Ihr Zeichen 4/B-63.1.1.01 SN und 4/ B – 63.1.1.01 SN**

**„Stellungnahme / Einwendung gegen den Teilflächennutzungsplan Windkraft in den „Sanken“ nördlich der Autobahn A8“**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumeyer,**

**sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,**

in meiner Eigenschaft als Interims-Sprecher der Bürgerinitiative „GEGENWIND-LACHWALD“ nehme ich zu den ihnen vorliegenden Bürgereinwände und die von ihnen an Bürger versendeten „Standartbriefe“, zum o.g. Thema wie folgt Stellung.

**Gegen den in Ihrer Betreffzeile genannten Bescheid erheben wir hiermit Widerspruch.**

Weder formell noch inhaltlich wurde auf unsere berechtigten Sorgen als Bürger eingegangen. Auch die inhaltliche Sachlage, zum Planungsverfahren und deren Rechtswirkung wurde nicht näher erläutert.

Die Sorgen und Bedenken der Bürger um ihre Gesundheit und den Schutz der Natur scheinen ihnen und dem SPD und CDU geführten Gemeinderat egal und nicht diskussionswürdig zu sein. Wir verweisen hier noch mal ausdrücklich auf ihre Pflichten als Kommunalpolitiker und unsere Rechte als Bürger die sie zu schützen haben.

Nach **Artikel 20a GG** muss der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere schützen. Er darf nicht durch den Bau von immer mehr Anlagen der Windindustrie zerstören(töten), was zu schützen die Verfassung in Art. 20a GG von ihm verlangt. Hierzu gibt es bereits diverse Grundsatzurteile.

Nach unserer Ansicht verstößt die Ausweisung des Naherholungsgebietes „Lachwald“ zu einem „Industriegebiet“, - dies ist keine Übertreibung angesichts der Abmessungen dieser 3 - 4 WEA mit 247 Meter Gesamthöhe und Rotordurchmesser von 160 Meter - zum Bau, bereits gegen Europäisches Recht, die mit der europäischen Vogelschutzrichtlinie nicht zu vereinbaren sind.

Wir, von den Umweltschäden, Zerstörung der Landschafts-, und Naherholungsgebietes betroffenen Bürger sind nicht in der Lage die uns zustehenden Rechtsmittel auszuschöpfen, wenn uns grundlegende Erkenntnisse vorenthalten werden.

1. Aus diesem Grund bitten wir um die in ihren (3) Schreiben mit Datum angeführten Sitzungsprotokolle aus dem Jahr 2017 mit Beteiligung der Bürger zu dem Bauleitplanungsverfahren um den rechtlichen Ablauf und die daraus rechtlichen Mittel für uns abzuleiten.

2. Des Weiteren bitten wir um den derzeitigen Planungsstand des Genehmigungsverfahrens mit allen für die Einsprüche der Bürger relevanten terminlichen Fristen.

Mit dem Bauleitplanungsverfahren sind die Formalitäten für den Bau von WEA's noch lange nicht im rechtlichen Sinne abgeschlossen!

Es mutet seltsam an, wenn sie öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen, wie am 14.01.2020, durchführen, um über den **möglichen Bau (das war mehrmals ihre Betonung)** von 3 - 4 Windenergieanlagen zu diskutieren aber tatsächlich bereits den Bau dieser Industrieanlagen entschieden haben. Es erweckt den Eindruck dass dem Bürger verschleiert werden soll, was im Grunde für den Gemeinderat bereits beschlossene Sache ist. Diese Abwicklungsweise erinnert geradezu an unseriöse Machenschaften (Verschleiern, Verschweigen) wie sie aus der Politik immer wieder an die Öffentlichkeit dringen.

Nach dem Motto, wenn die ungeliebten Anlagen mal dastehen, stehen die Anlagen halt da! Eine Umkehrung, d.h. Rückbau der Industrieanlage ist nicht mehr möglich!

Diese Vorgehensweise ist nicht akzeptabel und kann von uns nicht toleriert werden.

3. Wir bitten um verbindliche Auskunft ob es Rodungsarbeiten am Standort der Windanlagen gegeben hat, wenn ja, mit Angabe des Zeitpunktes wann die Abholzungen genau erfolgt sind, und auf welcher gesetzlichen Grundlage dieses erfolgte. Eine gemeinsame Ortsbegehung zur Feststellung des Status wäre hilfreich und im Interesse aller.

Um das weitere Verfahren für die Bürger transparent zu halten und Interessen-Konflikte frühzeitig zwischen den betroffenen Parteien beizulegen bitten wir um größtmögliche Offenheit und Transparents.



Es ist auch bekannt, dass Kommunen gerne die Verfahrensabwicklungen und die Rechtsprechung auf die Windkraftbetreiber abwälzen, die über fast unbegrenzt finanzielle Möglichkeiten verfügen und damit das Risiko für die Kommune minimieren. Hier geht es darum den Bürger der sich für den Erhalt der Natur und um seine Gesundheit sorgt, zu zermürben und zur Resignation zu führen.

Wir bitten um schriftliche Stellungnahme

Mit freundlichen Gruß

  
Peter Wetzer